

Digitalisierung

VKAD-Messestand auf
Online-Messe
S. 6

Kurzbefragung zu
Corona-Maßnahmen
S. 7




Masken bremsen uns nicht aus: Digitalisierung nimmt Fahrt auf – von der Verbandsarbeit bis in die praktische Altenhilfe hinein.

Liebe Leserinnen und Leser, wie gern hätte ich das meistgeschriebene Wort der vergangenen drei Monate in diesen Zeilen vermieden – doch ist gerade die Digitalisierung mit der Corona-Pandemie so eng verknüpft, dass das Thema Corona auch in diesem Editorial nicht unerwähnt bleiben kann. Bedingt durch die Abstandsregeln werden plötzlich überall – in Unternehmen, in der Verwaltung, aber auch in Pflege und Betreuung – Arbeitsprozesse digitalisiert. Zusammenkünfte finden virtuell statt, und Bewohner(innen) in stationären Pflegeeinrichtungen empfangen ihren Besuch per Videotelefonie. Mit dieser Zunahme von digitalen Prozessen ist deutlich geworden: Wir sind mehr auf die digitale Welt angewiesen, als wir

vielleicht bisher wahrhaben wollten, und es sind umfassende Schritte zu mehr Digitalisierung dringend erforderlich, um allen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Zugleich haben viele Menschen sehr schnell gelernt, diesen aktuell „erzwungenen“ Fortschritt in ihren Alltag zu integrieren. Beispiele hierzu finden Sie auf S. 8 im „Nachgedacht“.

Im Bereich der pflegerischen Versorgung stehen digital gesteuerte Assistenzsysteme, wie zum Beispiel die Robotik, immer wieder im Fokus der Aufmerksamkeit. Gemäß einer Umfrage des Zentrums für Qualität in der Pflege im Jahr 2018 befürworteten drei Viertel der Befragten die Assistenz durch einen Roboter zum Beispiel für die Medikamenteneinnahme, als Erinnerungshilfe oder als Aufstehhilfe

nach einem Sturz. Folgt man den Ankündigungen aus der Industrie, werden Roboterassistenten als Alltagshelfer in Zukunft so selbstverständlich anzutreffen sein wie heutzutage der Staubsauger. Die Mensch-Roboter-Kollaboration birgt erhebliche Potenziale – in der Altenhilfe und Pflege darf und kann sie das interaktive Handeln nicht ersetzen. Andreas Wedeking widmet sich in seinem Artikel der Frage, wie die Digitalisierung gestaltet werden muss, damit sie beiden genannten Aspekten gerecht wird.

Die Telematik-Infrastruktur ermöglicht den sicheren Austausch von patientenbezogenen Informationen, damit vereinfacht sie die sektorenübergreifende Zusammenarbeit. Über die Grundlagen und die Vorteile der Anbindung für die Pflege informiert Martin Heisch von der gematik GmbH in seinem Schwerpunktartikel (S. 4 f.).

Classroom-Management, selbst gesteuertes Lernen sowie die neue Rolle von Lehrkräften stellt Ilka Watermann eindrücklich am Beispiel

der Digitalisierungsstrategie des Niels Stensen Bildungszentrums dar (S. 5 f.).

Die Entwicklung einer Audioversion der Informationen des VKAD wird noch etwas dauern, insofern empfehle ich die älteste aller Methoden der Informationsverarbeitung: Lesen Sie die spannenden Artikel dieser Ausgabe. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Ihre
Eva-Maria Güthoff



Eva-Maria Güthoff
Vorsitzende des VKAD
E-Mail: guethoff@caritas-dicvhildesheim.de

Sozialrecht

Besuchsverbote wegen Coronavirus sind rechtmäßig – Ausnahmen sind zuzulassen

Nach ersten gerichtlichen Eilentscheidungen sind Besuchsverbote für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen wegen der Corona-Pandemie rechtmäßig, erfordern jedoch Ausnahmen zum Beispiel für gesetzlich bestellte Betreuer(innen). Solche Ausnahmen können auch gerichtlich durchgesetzt werden (Oberverwaltungsgericht Lüneburg, 30. April 2020, 13 MN 114/20; Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 29. April 2020, 20 L 516/20).

In einem Normenkontroll-Eilverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg wurde vom gesetzlichen Betreuer einer Bewohnerin die Rechtmäßigkeit des Besuchsverbots nach § 2 a Abs. 2 der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus (CoronaVNeuIfSV ND, Nds. GVBl. S. 74, in der Fassung vom 24. April 2020, Nds. GVBl. S. 84) angegriffen. Laut der Verordnung waren in Heimen für ältere Menschen, pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Behinderung der Besuch bei Bewohner(inne)n und das Betreten zu anderen Zwecken als zur Heilung und Pflege verboten. Ausgenommen waren palliativmedizinisch versorgten Bewohner(inne)n nahestehende Personen. Außerdem konnte die Leitung im Einzelfall für Richter(innen) in Betreuungsangelegenheiten, Seelsorger(innen) und Urkundspersonen sowie für Personen, die für den Betrieb der Einrichtung notwendig sind, Ausnahmen zulassen.

Das OVG Niedersachsen hatte keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit eines Besuchsverbots in den genannten Einrichtungen zum Schutz vor einer weiteren Verbreitung des Coro-

navirus. Es sah jedoch die ausnahmslose Erstreckung dieses Verbots auch auf gesetzliche Betreuer(innen) als nicht erforderlich an. Die Ermächtigungsgrundlage § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sei als Generalklausel ausgestaltet, weil bei Erlass des Gesetzes nicht bestimmbar gewesen sei, welche konkreten Maßnahmen bei Auftreten einer übertragbaren Krankheit in Betracht kommen. Dies sei zulässig, die zulässigen Maßnahmen seien im Gegenzug jedoch auf „notwendige“ Schutzmaßnahmen beschränkt. Dass das Besuchsverbot für gesetzliche Betreuer(innen) nicht notwendig sei, zeigten die Ausnahmen für andere Berufsgruppen.

Das OVG setzte deshalb § 2 b Abs. 2 Satz 1 CoronaVNeuIfSV ND insoweit vorläufig außer Vollzug, als das angeordnete Besuchs- und Betretungsverbot auch gerichtlich bestellte Betreuer(innen) erfasst, die zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben die von ihnen betreuten Bewohner(innen) besuchen und kontaktieren müssen. Die Verordnung wurde daraufhin geändert.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (VG) hatte sich mit einem Eilantrag von Eltern einer behinderten Tochter gegen ein Besuchsverbot nach § 2 der nordrhein-westfälischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) auseinandergesetzt. Danach waren unter anderem in Krankenhäusern, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege sowie in Wohnformen der Eingliederungshilfe Besuche untersagt, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienten oder aus Rechtsgründen erforderlich waren. Die Einrichtungsleitung sollte Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, „wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten“ war. Als Beispiele waren Besuche auf Geburts-

und Kinderstationen sowie bei Palliativpatient(inn)en genannt. Auch das VG hatte keine Bedenken gegen die grundsätzliche Rechtmäßigkeit eines Besuchsverbots. Die Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 sei ein legitimer Zweck und die Maßnahme hierzu geeignet. Trotz der Risiken komme im konkreten Fall aber die Ausnahmeregelung zum Tragen. Der Besuch nach etwa einem Monat Besuchspause sei ethisch- sozial geboten. Der Tochter könne nicht erklärt werden, wieso ihre Eltern sie nicht mehr besuchen; eine Kommunikation mittels Telefon oder Videotelefonie sei aufgrund der Behinderung ausgeschlossen. Zudem sei es zuletzt wiederholt zu Krampfanfällen bei dem Kind gekommen, es sei deshalb ohne weiteres nachvollziehbar, dass sich die Eltern ein persönliches Bild von ihrem Kind machen wollten. Auch seien Schutzmaßnahmen möglich.

Das VG gab deshalb der für die Umsetzung der Verordnung zuständigen Behörde im Wege der einstweiligen Anordnung auf, gegenüber dem beigeladenen Einrichtungsträger anzuordnen, dass die Antragsteller ihre Tochter am auf die Entscheidung folgenden Wochenende unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen (Übergabe und Aufenthalt in einem gesonderten Raum, Tragen von Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Besuchszeit) und nach Hygieneunterweisung täglich bis zu drei Stunden besuchen sowie ihr Nahrung anreichen dürfen. Dies allerdings nur, soweit die Antragsteller in den jeweils vergangenen 14 Tagen vor dem Besuchstermin keine Corona-Symptomatik aufgewiesen haben.

Dr. Frank Brünner

Fachanwalt für Medizinrecht, Freiburg

E-Mail: frank.brueenner@bender-rechtsanwaelte.de

Thema

Altenhilfe und Pflege: digital – transformiert!

Haben wir es wirklich mit einer digitalen Transformation zu tun – oder ist das ein Hype, mit dem sich gut Geld verdienen lässt? Die Digitalisierung schreitet mit enormen Schritten voran und verändert unsere gewohnten Lebens- und Arbeitsweisen nachhaltig. Die Frage, die sich uns stellt: Wie gestalten wir die Digitalisierung so, dass sie für Menschen und ihre Belange sinnvoll eingesetzt werden kann?

Dass wir uns in einem Wandlungsprozess befinden, dürfte allen klar geworden sein: Gedruckte Medien verlieren zusehends an Bedeutung. Musik wird gestreamt und nicht mehr als CD gekauft. Das Fernsehen wird besonders von der jungen Generation immer weniger genutzt. An seine Stelle sind Streaming-Dienste getreten, die Filme, Nachrichten etc. in entsprechenden Portalen anbieten. Textnachrichten verkürzen sich – siehe Twitter. Und wer hätte das vor der Corona-Krise gedacht: Formate des Online-Zusammentreffens sind praktisch von jetzt auf gleich möglich. Besprechungen, Interviews, ja sogar Unterricht und Vorlesungen finden plötzlich online statt.

Und aufgrund der eingeschränkten Sozialkontakte war und ist man gezwungen, auf Videotelefonie verschiedenster Anbieter zurück-

zugreifen. Die Digitalisierung hat so in kurzer Zeit deutlich an Relevanz gewonnen. Wir erleben, dass soziale Arbeit diverser Tools bedarf, um auch „in kontaktreduzierten Zeiten“ weitergeführt werden zu können. Digitale Tools finden sich in allen Handlungsfeldern von Altenhilfe und Pflege:

- ♦ digitale Kommunikation und digitale Teilhabe;
- ♦ Telemedizin;
- ♦ Robotik;
- ♦ E-Learning;
- ♦ digitale Gesundheitsanwendungen (Apps);
- ♦ Administration (wie Dienstplan, Personaleinsatzplanung, Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Faktura, Beschaffung und Leistungserfassung sowie das Qualitätsmanagement und weitere Software-Anwendungen inklusive der relevanten Schnittstellen).

Der umfassende und nachhaltige Ausbau einer tragfähigen digitalen Infrastruktur muss dabei viele Schnittstellen miteinander vernetzen.

Technik muss dem Menschen dienen

Für Pflege als sorgende Disziplin, in der die Kommunikation mit den pflegebedürftigen Menschen im Mittelpunkt steht, muss die Technik den Beteiligten einen Nutzen verschaffen. Dabei sind zwei Dimensionen leitend: Die Einführung technischer Assistenzsysteme soll geeignet sein, die Selbstständigkeit von Menschen mit Pflegebedarf zu fördern. Und sie muss in der Lage sein, Mitarbeitende im Arbeitsalltag zu entlasten, damit mehr Zeit für die menschliche Zuwendung bleibt.

Angemessene Vermittlung digitaler Anwendungen

Um durch digitale Technik einen maximalen Nutzen in der Pflege zu erlangen, ist die angemessene Vermittlung des Umgangs mit assistiver Technik für alle Anwender(innen) notwendig. Um die technischen Möglichkeiten für pflegebedürftige Menschen voll nutzbar zu machen, sind sie individuell anzupassen. So werden Selbstständigkeit gefördert und Teilhabechancen gesichert.

Einen Schwerpunkt stellt die Weiterbildung der pflegenden An- und Zugehörigen und professionell Pflegenden dar: Sie sichert einen hohen Anwendungsgrad und fördert so die für die Pflege entlastende Wirkung. Wenn entsprechende Schulungen und Weiterbildungen ortsnah angeboten werden, dürfte eine breite Akzeptanz entstehen. Die angemessene Berücksichtigung digitaler Anwendungsmöglichkeiten ist fest in den Curricula der generalistischen Ausbildung zu verankern. Neue digitale Kompetenzen müssen vermittelt werden. Hier sind alle Qualifikationsniveaus angesprochen: von den Assistenzkräften über Pflegefachfrauen und -männer sowie akademisierte Pflegefachkräfte.

Entbürokratisierung durch Digitalisierung

Die Pflege braucht Entbürokratisierung: Durch die Digitalisierung kann der Verwaltungsaufwand gemindert, können eingesetzte Verfahren effektiver und zeitsparender angewandt werden. Von der

Leistungsbeauftragung über die Leistungserfassung bis hin zur Abrechnung erstrecken sich die Potenziale digitaler Anwendungen. Dies beinhaltet auch den Kommunikationsaustausch mit den Kassen beziehungsweise den Abrechnungsstellen.

Einrichtungen und Dienste, die sich innovativ auf den Weg machen, sollen in pilotierten Projekten nicht gehindert werden, sondern Unterstützung und Begleitung durch die entsprechenden Prüfinstanzen erhalten. Auch der (noch freiwillige) Anschluss an die Telematik ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Möglich ist dieser ab dem 1. Juli 2020. Der VKAD wird hierzu zeitnah Informationen anbieten. Lesen Sie dazu auch den Artikel von Martin Heisch (S. 4/5).

Neue Wege der Zusammenarbeit

Die Digitalisierung hat in unserem Arbeitsalltag bereits zu neuen Wegen der Zusammenarbeit geführt: Telefon- und Videokonferenzen, Webinare und Ähnliches wurden jüngst viel erprobt. Forschung, Technik und Anwendung bringen neue Systeme assistiver Technik in den Markt der Betreuung und Pflege verschiedenster Personengruppen. Schon 2019 befürwortete der VKAD ein Projektvorhaben des Instituts für Systemdynamik und Mechatronik (ISyM) der Fachhochschule Bielefeld; im Gespräch mit den dortigen Professoren Joachim Waßmuth und Axel Schneider wurde deutlich, wie wichtig der Erfahrungstransfer aus der praktischen Pflege in die Wissenschaft ist, damit an wirklich hilfreichen Tools geforscht wird.

Regelung der Datenflüsse

Die Übermittlung von Gesundheits- und Pflegedaten stellt besondere Sicherheitsanforderungen. Derzeit gibt es noch keine Datenplattform, auf die alle Akteure der Pflege zugreifen können. Das Projekt Gaia-X ist ein Projekt zum Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, sicheren – also datenschutzkonformen – und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur für Europa, das von Vertreter(inne)n der deutschen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft getragen wird. Die „Health-Domänengruppe“ ist eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema innerhalb des Projekts Gaia-X. Gegenstand ist die politische Willensbildung, der sich dann Gesetzesvorhaben, Forschungsrahmen und andere Regelungen anschließen. Entsprechend

geht es unter anderem um Szenarien, Anwendungsbeispiele, gegebenenfalls auch um Pilotprojekte, die auch im Bereich von Pflege und Gesundheitsdaten anzusiedeln sind. Der VKAD ist hier an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die die Anforderungen der Gesundheitsakteure an ein solches Gaia-„Ökosystem“ in den Blick nehmen will. Diese AG startete am 10. Juni 2020 – natürlich digital.

Organisations- und Personalentwicklung

Damit die Implementierung der Digitalisierung in Einrichtungen und Diensten gelingt, sind nicht nur Investitionen in Hard- und Software, sondern auch in Organisations- und Personalentwicklung notwendig. Neue Strukturen sind unumgänglich, um den digitalen Transformationsprozess auf allen Ebenen erfolgreich zu etablieren. Das stellt eine besondere Herausforderung für Träger ambulanter und (teil-)stationärer Pflege dar. Insofern sind die zu verhandelnden Rahmenbudgets zur Finanzierung der Fort- und Weiterbildung zu erweitern.

Andreas Wedeking
Geschäftsführer des VKAD
E-Mail: andreas.wedeking@caritas.de



Telematik-Infrastruktur: Netz für die Pflege

Die Corona-Pandemie hat den Blick unter anderem auf zwei wesentliche Dinge gelenkt: den engagierten täglichen Einsatz von Pflegekräften und die wichtige Rolle von Digitalisierung in vielen Lebensbereichen. So entdeckten viele Menschen die Vorteile des virtuellen Arbeitens im Homeoffice. Besprechungen über Videokonferenzen wurden zur Normalität, und immer mehr digitale Apps erleichtern den Alltag. Nun gilt es, die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voranzubringen. Mit der Anbindung an das digitale Gesundheitsnetz – die Telematik-Infrastruktur – sollen der Arbeitsalltag vereinfacht und Pflegekräfte entlastet werden. Bis zum 30. Juni 2020 sollen nach den Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums alle wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sein. Aktuell arbeitet die gematik GmbH mit Hochdruck daran, dass dies auch gelingt.

FACHTAG UND BERLINER GESPRÄCH AM 3. NOVEMBER 2020

Seinen Fachtag zur Digitalisierung wird der VKAD wegen Corona in Form eines „digitalen Barcamps“ gestalten. Am 3. November 2020 können Sie sich zuschalten. Sie erleben ein spannendes digitales Format in zwei Teilen. Am Abend folgt das „Berliner Gespräch“ als politisches Fachgespräch

zur Digitalisierung, welches öffentlich übertragen wird. Auch die Ergebnisse unseres ersten digitalen Barcamps fließen hier ein. Das Programm mit Anmelde-möglichkeit wird in Kürze per Mailing versandt sowie unter www.vkad.de veröffentlicht.

awe



Der Patient steht im Mittelpunkt eines digital vernetzten Gesundheitswesens.

Was genau können Pflegeeinrichtungen, Pflegekräfte und natürlich auch betroffene Pflegebedürftige vom digitalen Gesundheitsnetz

Bild gematik GmbH

erwarten? Viele Arzt- und Zahnarztpraxen sind bereits an das Netz angebunden. In den kommenden Monaten kommen Krankenhäuser und Apotheken hinzu. Ihr Anschluss ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um Informationen über Sektorengrenzen hinweg austauschen zu können, denn eine gesamtheitliche Gesundheitsversorgung endet nicht an der Ausgangstür einer Arztpraxis oder am Apothekentresen.

Auf der elektronischen Gesundheitskarte werden noch im Laufe dieses Jahres Notfalldaten und ein elektronischer Medikationsplan gespeichert werden können – wenn der/die Patient(in) das möchte. Die Notfalldaten können dazu beitragen, dass Notärztin und Notarzt oder der Rettungsdienst lebenswichtige Informationen erhalten, wenn der/die Patient(in) nicht ansprechbar ist. Der elektronische Medikationsplan unterstützt die Arzneimittel-Therapiesicherheit im Fall einer notwendigen Einnahme mehrerer Medikamente. Über die Anwendung kann beispielsweise der ambulante Pflegedienst erfahren, wenn die Ärztin oder der Arzt die Arzneimitteldosierung an den aktuellen Gesundheitszustand des Patienten angepasst hat.

Mit der elektronischen Patientenakte erhalten Patient(inn)en ab 1. Januar 2021 – auf freiwilliger Basis – über ihr mobiles Endgerät ein digitales Werkzeug an die Hand, das es ihnen erleichtert, zu jeder Zeit und an jedem Ort auf ihre Behandlungsdokumente zugreifen zu können. Bei Bedarf können sie diese auch dem Pflegedienst zur Verfügung stellen.

Die Telematik-Infrastruktur ermöglicht zudem den sicheren Austausch von patientenbezogenen Informationen mit einem eigens dafür entwickelten Übermittlungsverfahren, genannt KIM – Kommunikation im Medizinwesen. Arztbriefe, Überführungsinformationen oder auch Entlassdokumente lassen sich damit sektoren- und einrichtungsübergreifend austauschen. In den weiteren Ausbaustufen der Telematikinfrastruktur folgen dann unter anderem das E-Rezept sowie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Und was bedeutet das für die Beschäftigten in der Pflege? Der Arbeitsalltag wird sich durch den Einsatz digitaler Anwendungen ändern – leichter werden. Damit dies gelingt, haben Expert(inn)en der gematik gemeinsam mit Vertreter(inne)n der Pflege Arbeitsabläufe in der Pflegeversorgung analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen unter anderem bei der Weiterentwicklung der

Telematik-Anwendungen helfen. Denn die Digitalisierung soll kein Selbstzweck sein, sondern tatsächlich Verbesserungen für Einrichtungen, Pflegekräfte sowie Pflegebedürftige und auch deren pflegenden Angehörige bringen.

Bis es so weit ist, gilt es allerdings noch ein paar Hausaufgaben zu erledigen. So bedarf es etwa noch der Etablierung einer Institution, die für die Ausgabe von Berufsausweisen und Identitäten für den technischen Zugang zum Gesundheitsnetz an Pflegekräfte verantwortlich ist. Die Software-Hersteller der Sozialwirtschaft müssen ihre Systeme an die Telematik-Anwendungen anpassen. Und aufseiten der gematik braucht es neue technische Ansätze, um mobile Anwendungsszenarien umzusetzen. Aber auch daran wird bereits gearbeitet, und so sind wir voller Vorfreude, Sie demnächst im digitalen Gesundheitsnetz begrüßen zu dürfen. Freuen Sie sich auf eine spannende Zeit!

Martin Heisch

Strategischer Produktmanager

bei der gematik GmbH, Berlin

E-Mail: martin.heisch@gematik.de

www.gematik.de



Digitalisierung im Niels Stensen Bildungszentrum

Die Stabsstelle für Digitales Bildungs- und Kompetenzmanagement der Niels Stensen Kliniken GmbH hat, bezogen auf das trägeigene Bildungszentrum, die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des Digitalpakts sowie die Fortbildung der Lehrenden zur Aufgabe.

Die Digitalisierungsstrategie umfasst neben der schuleigenen WLAN-Ausstattung ein modernes Classroom-Management. Denn die Rolle der Lehrenden hat sich zu Lernbegleitenden gewandelt. Ihre Aufgabe ist es, Lernende auf die digitale Arbeitswelt vorzubereiten, in der Kommunikation, Kollaboration, Kooperation und kritisches Denken berufliche Kernkompetenzen darstellen.

Alle Klassenräume erhalten interaktive Whiteboards, die kabellos mit mobilen Endgeräten kommunizieren. Sämtliche Lehrenden des Bildungszentrums und Auszubildenden der Berufsfachschule Pflege (circa 460 Schulplätze) sind oder werden mit einem Tablet mit Stift und Tastatur ausgestattet. Das Tablet lässt sich im Unterricht vielseitig einsetzen, zum Beispiel als Dokumentenkamera, als interaktive Tafel oder zur Nutzung von Apps. Schulbücher gibt es als E-Books.

Andere Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse nutzen zunächst weiterhin das Konzept „Bring Your Own Device“ (BYOD): Die Teilnehmenden nutzen eigene Endgeräte für den Unterricht.

Unterrichtsmaterialien sind über das schulinterne Lernmanagementsystem NielsAkademie abrufbar. Der Kliniken-interne Cloud-Dienst NielsBox ermöglicht Lehrenden und Lernenden einen zeit- und ortsunabhängigen Dokumentenzugriff. Dabei ist kollaboratives Arbeiten in einer sicheren Umgebung möglich. »



iPad-Ausstattung ist Standard im Niels Stensen Bildungszentrum.

Praxisbegleitungen lassen sich am Einsatzort der praktischen Ausbildung digital dokumentieren und schulintern speichern. Für die Dokumentation der praktischen Ausbildung zu Pflegefachfrau oder -mann wurde ein digitales Kompetenzraster entwickelt. Den Absolvent(inn)en wird ein individuelles Kompetenzprofil ausgehändigt, das sie im Sinne des lebenslangen Lernens weiterentwickeln können.

In der Covid-19-Pandemie ist sozialer Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden präsent kaum möglich. Empathie und Beziehungsarbeit sind aber auch im E-Learning besonders wichtig. Deshalb ist mittels Webkonferenzsystem ein virtueller Klassenraum implementiert worden. Zudem ist es den Lernenden möglich, sich gegenseitig zu unterstützen und Peer-Feedback zu geben. Die Lehrenden halten über dieses Tool Konferenzen und interne Mikrofortbildungen ab. Ihre Fortbildung und die damit verbundene Vermittlung von Medienkompetenz sind essenziell, denn nur durch ein didaktisch-methodisches Verständnis von Medienbildung kann Technik auch für ein modernes Lernmanagement eingesetzt werden. Deshalb ist der zeitliche und organisatorische Aufwand für Fort- und Weiterbildungen Lehrender nicht zu unterschätzen. Weiterhin ist es sinnvoll, in einem schuleigenen Medienbildungskonzept curriculare Vorgaben hinsichtlich digitaler Lernbegleitung festzuhalten, die für alle Lehrenden verbindlich sind.

Ilka Watermann

Stabsstelle für Digitales Bildungs- und Kompetenzmanagement



VKAD stellte auf Online-Messe aus

„Die Krise als Chance“ war der Leitgedanke zu Beginn der Pandemie. Neue Wege zu gehen war nicht nur nötig, sondern bot auch die Möglichkeit, Neues zu probieren – nicht irgendwann, sondern jetzt. Der Vorschlag unseres VKAD-Geschäftsführers Andreas Wedeking, an der Online-Messe „Soldata“ (12.–16. Mai 2020) mit einem Stand teilzunehmen, löste in der Geschäftsstelle Diskussionen aus: Eine Messe für Soldat(inn)en, die sich für ein Berufsleben nach der Bundeswehr orientieren wollen, ist das etwas für uns? Die Antwort war sehr sachlich. Bei einer Umfrage von dienstzeitende.de, in welchen Branchen

Soldat(inn)en ihre berufliche Zukunft sehen, konnten sich elf Prozent vorstellen, in der Pflege eine neue Tätigkeit oder Ausbildung zu finden. Wir waren bald voller Vorfreude auf die „Soldata“ und stimmten die Chat-Zeiten im Team ab. Von den 9142 Messebesucher(inne)n kamen 1038 an unseren Stand. Interessant war für sie der Gehaltsvergleich „Entlohnung in der Altenhilfe“, aber auch die Verlinkung zu offenen Caritas-Stellen sowie die Ausbildungsmöglichkeiten in der Altenhilfe. Fast 45 Prozent der Besucher sind nur noch weniger als ein Jahr aktiv bei der Bundeswehr.

Eine Online-Messe mitzugestalten war für uns eine spannende neue Aufgabe. Wir konnten das Format testen und erfuhren es als gute und sinnvolle Ergänzung zu Messen mit persönlichen Kontakten. ae



Der VKAD zeigte Präsenz auf der Online-Messe Soldata.

Aus dem Verband

Wir helfen – eine Initiative zur Beschaffung von Schutzmaterial

Die Initiative „Wir helfen systemrelevanten Leistungserbringern im Gesundheitswesen“ bietet Einrichtungen und Diensten an, über den VKAD an den Angeboten der Beschaffungsinitiative teilzuhaben und dafür einen besonderen Mitgliederrabatt in Anspruch zu nehmen. Seit Beginn der Corona-Krise konnte die Initiative eine hohe siebenstelligen Zahl an Schutzmasken über die Kooperationspartner ausliefern lassen. Das ist eine Größenordnung, die sich in dieser kurzen Zeit absolut sehen lassen kann. Dabei wurden über 400 systemrelevante Einrichtungen (Krankenhäuser, Altenpflegeheime und Pflegedienste) sowie Gemeinden und Städte beliefert. Die Initiative kann über die jeweiligen Verteillager jederzeit geprüfte Ware (derzeit 400.000 FFP2/KN95-Masken und letztlich unbegrenzten Zugriff auf MNS und OP-Masken) bereitstellen. Das Portfolio wird stetig erweitert.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit der Initiative per E-Mail auf: wirhelfen@vispero-gmbh.de. Erkundigen Sie sich nach den aktuellen Angeboten und informieren Sie uns, dass Sie über die Initiative „Wir helfen“ ordern möchten, so dass Sie von den Angebotspreisen profitieren können.

Sollten Sie große Mengen benötigen, so nehmen Sie am besten direkt Kontakt mit Dennis Küper auf. Er ist Gründer der Initiative sowie Geschäftsführer der Kath. Altenpflegeheim St. Georg gGmbH in Essen, Interimsgeschäftsführer der St. Antonius-Haus gGmbH in Issum und Mitglied im VKAD-Fachbeirat „Fachliche Innovation und Konzeptentwicklung“ (Tel. 01 51/40 90 78 71, E-Mail s. oben).

awe

Eigene Kurzbefragung zum Corona-Alltag

In einer anekdotischen Befragung hat der VKAD zehn Mitgliedseinrichtungen in Bayern, NRW, Bremen, Brandenburg, Berlin und Niedersachsen gefragt, wie sie mit Kontaktbeschränkungen und Hygienebestimmungen bei demenzkranken Bewohner(inne)n umgehen. Insbesondere ging es um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS). Alle Einrichtungen gaben an, dass die Bewohner(innen) nicht zum Tragen von Masken gezwungen werden. Kontakte finden somit hinter einer transparenten Abtrennung, durch das Fenster oder in speziellen Besuchsräumen statt. Besucher(innen) haben auf jeden Fall einen MNS zu tragen. Nach den Besuchen wird desinfiziert. Die getroffenen Maßnahmen treffen auf großes Verständnis.

Lediglich drei Einrichtungen gaben an, dass ausreichend Schutzmaterial vorhanden sei. Bei den anderen sieben fehlten Einwegmasken, FFP2-Masken, Schutzkittel oder Gesichtsschutz. Überall waren ausreichend Handschuhe und Desinfektionsmittel vorhanden.

Zur Frage des Geltendmachens von Mehrkosten war zu erfahren, dass eine Einrichtung dazu Spenden erhalten hat. Eine weitere bekam sämtliches Material vom Landkreis geliefert. Bei allen anderen werden derzeit die Kosten in den Verwaltungen zusammengestellt.

Insgesamt haben die Einrichtungen sehr viel Arbeit mit der Umsetzung der Kontakt- und Hygieneregeln. Alle sind sehr erfolgreich dabei, den Bewohner(inne)n die Situation so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, alles nur Mögliche zu unternehmen, Besuchskontakte in unterschiedlichsten Formaten und auch den jeweiligen Personen angepasst zu ermöglichen. Wer die Held(innen) des Alltags sucht, der findet sie auch in den Pflegeeinrichtungen mit all ihren Mitarbeitenden und Bewohner(inne)n. **awe**

Rückblick auf die VKAD-Jahreszielkonferenz

Wie in jedem Jahr fand im März die knapp zweitägige Jahreszielkonferenz der Fachbeiräte unseres Verbandes im Katholisch-Sozialen Institut in Siegburg statt. Teilnehmende sind jeweils die Vorsitzenden der

Fachbeiräte, deren Stellvertreter(innen), der Vorstand des VKAD sowie die Referentinnen des Verbandes. Die Konferenz dient der Präsentation der Arbeitsergebnisse des vergangenen Jahres durch die Vertretungen aller fünf Fachbeiräte (FB), sie gibt Einblick in die in den FB geführten Diskussionen und somit in die Praxis. Der Vorstand erhält Anstöße zu Themen, die für die Mitglieder relevant sind und durch den Verband bearbeitet werden sollen. Am zweiten Konferenztag wird die Zielstellung der kommenden Periode für jeden FB festgelegt – hier der Überblick von der diesjährigen Tagung:

Der FB Personalentwicklung wird sich, in der Regel gemeinsam mit dem FB Betriebswirtschaft, schwerpunktmäßig im laufenden Jahr mit der Helfer- und Assistenzausbildung auseinandersetzen. Hier sollen Eckpunkte für eine Forderung nach vergleichbaren Standards erarbeitet werden. Fortlaufende Berücksichtigung findet das Thema Generalistik – Implementierung in der Praxis. Ebenso werden die Faktenpapiere zum Vergütungsvergleich aktualisiert und auf Ostdeutschland erweitert. Bei der Personalgewinnung und -bindung findet zudem das Thema Umgang mit ethnischer Vielfalt Berücksichtigung.

Der FB Betriebswirtschaft/Finanzierung/Tarifwesen wird sich zudem mit der Investitionsfähigkeit katholischer Träger auseinandersetzen. Die Situation wird durch bauliche Vorgaben der Länder und Brandschutzauflagen zunehmend schwieriger. Eine erste gemeinsame Sitzung beider FB fand bereits statt.

Der FB Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement wird die von ihm 2011 erstellten „Rahmenleitlinien Ehrenamt“ überarbeiten und im Sommer 2021 veröffentlichen. Seine geplante Fachtagung zum Thema „Warum sich ehrenamtlich engagieren“ am 16./17. September 2020 in Paderborn muss wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Davon unabhängig ist bereits eine weitere Fachtagung zum gleichen Thema am 6./7. Oktober in Regensburg in Planung.

Der FB Fachliche Innovation und Konzeptentwicklung beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Digitalisierung in der Altenpflege. Als Auftrag nahm er aus der Jahreszielkonferenz mit, sich auf einen Aspekt in diesem weiten Feld zu fokussieren, der die Einrichtungen und Dienste unmittelbar betrifft. Bis Juli wird ein Thema konkretisiert werden. »

WIR BEGRÜSSEN UNSERE NEUEN VKAD-MITGLIEDER

Von Januar bis Mai 2020 sind folgende Einrichtungen und Dienste unserem Fachverband beigetreten. Wir danken ihnen für ihren Beitritt und begrüßen unsere neuen Mitglieder ganz herzlich im Verband. Ihre Entscheidung fürs Dabeisein im VKAD macht uns alle noch wirksamer in unserem gemeinsamen Tun.

- ♦ Caritaszentrum Neuwerk, Mönchengladbach
- ♦ Caritas-Kurzzeitpflege-Haus, Mönchengladbach
- ♦ Caritas-Tagespflege Venn, Mönchengladbach
- ♦ Caritas-Pflegestation Mönchengladbach-Korschenbroich
- ♦ Caritas-Tagespflege Holt, Mönchengladbach
- ♦ Katholische Sozialstation Weinheim
- ♦ Sozialstation Hildesheim
- ♦ Caritas Sozialstation St. Konrad & Schwabelweis, Regensburg
- ♦ Seniorenheim St. Josef, Wadersloh **ah**

Der FB Christliche Lebens- und Sterbekultur bereitet derzeit eine Umfrage zur Umsetzung der Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V vor. Das Interesse rührt aus der teilweise sehr unterschiedlichen Etablierung des Angebots in den Einrichtungen. Im Hinblick auf die Evaluation des Angebots durch den Gesetzgeber soll hier ein erster Überblick über die Umsetzung vor Ort entstehen. Zudem setzt sich der FB mit der Rechtsprechung zum § 217 StGB und eine etwaige Bedeutung für die Einrichtungen auseinander. Im Thema Sexualität im Alter erkennt der Fachbeirat eine Brisanz im Alltag der Einrichtungen und Dienste. Eine Handreichung soll erstellt werden.

Die FB treffen sich pro Jahr drei- bis viermal in Frankfurt/Main. Im Zuge von Corona haben wir natürlich auch diese Arbeitstreffen ins Digitale verschoben – umgehend etablierten sich Videokonferenzen. Dabei zeigte sich der positive Effekt, dass nahezu alle Mitglieder des Gremiums am digitalen Format teilnehmen können, was sonst durch verschiedene Umstände, wie Unvorhergesehenes in der Einrichtung oder längere Anfahrten, nicht immer machbar ist. Es macht Mut, dass in der Krise doch Bewegung und Begegnung möglich sind. **st**

NACHGEDACHT



Winfried Wülferath
Vorstandsmitglied
VKAD,
E-Mail: wuelferath@caritas-westefel.de

Digitalisierung – nach kräftigem Anschub kommt nun das Gestalten

Wer hätte gedacht, dass die Digitalisierung in diesem Frühjahr einen solchen Aufschwung erfahren würde? Nicht nur, dass Arbeitsprozesse optimiert worden sind,

zu reden und diese dabei auch anschauen zu können. Via Bildschirm wurden zum Beispiel gemeinsam Fotos angeschaut und Erinnerungen ausgetauscht. Die Enkel konnten ein Lied vortragen oder der Oma das selbst gemalte Bild zeigen. Nicht auszudenken, wenn wir in dieser Phase diese Möglichkeiten nicht gehabt hätten.

wie zum Beispiel Abrechnungsverfahren oder Dokumentationen. Vor allem das Thema der kontaktlosen Kommunikation rückte in den Vordergrund. Ambulante Dienste konnten bei uns für eine bestimmte Zeit ihre Teams komplett aussetzen, weil sie notwendige Informationen über Telefon, Messenger und auch das CariNet weitergeben konnten. Dabei war das keine Einbahnstraße, sondern ein interaktiver Austausch. Leitungsrunden fanden als Videokonferenzen statt, und auch das funktionierte recht gut. Trotzdem freuen sich unsere Mitarbeitenden nun wieder auf persönliche Begegnungen, wenn auch noch unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen.

Mit Blick in die Zukunft heißt es nun, die Digitalisierung dort weiter voranzutreiben, wo sie sinnvoll für die Menschen und für die Unternehmen genutzt werden kann: als Unterstützung und Erleichterung. Dabei gilt es, den Blick zuerst auf den Nutzen für die Menschen zu richten und dann zu schauen, wie eine datenschutzkonforme Umsetzung erfolgen kann. Digitalisierung ist nichts Neues und trotzdem ständig etwas Neues. Packen wir es an, gestalten wir die Zukunft im Sinne der Menschen! Vergessen wir dabei aber nicht, dass Digitalisierung nie die persönliche Begegnung mit Menschen ersetzen kann. Wenn ich mich schon auf den ersten Abend in kleiner Runde mit Freunden bei einem guten Essen und einem Glas Wein gefreut habe, wie viel stärker muss die Freude der Menschen in unseren Einrichtungen gewesen sein, endlich wieder ihre Lieben persönlich zu sehen und auch wieder eine Hand zu halten!

Senior(inn)en in Wohngemeinschaften und Altenhilfeeinrichtungen, die von einem auf den anderen Tag ihre Angehörigen nicht mehr treffen durften, wurden plötzlich, gegebenenfalls mit Unterstützung des Personals, zu Silver-Surfern und Skypern. Es hat vielen Mut gemacht, auf diese Weise mit ihren Angehörigen

Ihr Winfried Wülferath

IMPRESSUM neue caritas VKAD-Info

www.vkad.de

Redaktion: Anne Helmer (ah) (verantwortlich), Andreas Wedeking (awe), Annett Enge-Müller (ae), Eva-Maria Güthoff (eg), Gabriele Hiniger (gh), Claudia Stein (st), Klemens Bögner

Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-459, Fax: 07 61/200-710

VKAD-Redaktionssekretariat: Brigitte Raschke (ra), Tel. 030/28 44 47-851, Fax: 07 61/200-710, E-Mail: vkad@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/200-420, Fax: 07 61/200-11 420, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelbild: VKAD

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom VKAD e. V. in Freiburg.